



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 33. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum:	Montag, 20.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:03 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Lepper, Peter

### Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine  
Dittrich, Heidemarie  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Heimann, Kathrin  
Herzog, Jens  
Hubich, Sebastian  
Messingschlager, Benno  
Müller, Georg  
Nützel, Jörg  
Wagner, Rudolf  
Werner, Oswald

-

Hofmann, Andreas  
Keusch, Christine

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert  
Steinert, Johannes

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2022/834</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.05.2022  | <b>2022/835</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022  | <b>2022/836</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | <b>2022/837</b> |
| <b>5</b>  | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2022   | <b>2022/820</b> |
| <b>6</b>  | Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2022 der Gemeinde Effeltrich  | <b>2022/821</b> |
| <b>7</b>  | Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2021 bis 2025  | <b>2022/822</b> |
| <b>8</b>  | Antrag des Burschenvereins Zufriedenheit auf Zuschuss zu den Kosten für die Ampelanlage für die Kirchweih 2022 in Effeltrich   | <b>2022/830</b> |
| <b>9</b>  | Öffentliche Bücherei Effeltrich, Antrag auf Erhöhung des laufenden jährlichen Zuschusses ab 2022   | <b>2022/795</b> |
| <b>10</b> | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Poxdorfer Weg" in Effeltrich  | <b>2022/823</b> |
| <b>11</b> | Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung einer Lagerhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1404 Gkg. Effeltrich (Poxdorfer Weg); BVZ 8-22-EF                                | <b>2022/832</b> |
| <b>12</b> | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/3 Gkg. Effeltrich (Veit-Stoß-Weg 1); BVZ 9-22-EF          | <b>2022/833</b> |
| <b>13</b> | Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1223/3 Gkg. Effeltrich; BVZ 10-22-EF                        | <b>2022/846</b> |
| <b>14</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2022/838</b> |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

- a) Behindertenparkplätze bei der Schule Effeltrich
- b) Wann ist die nächste Bürgerversammlung
- c) Ampel Flurweg nach Hetzles

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2022**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Verkaufsangebot für ein Grundstück in der Gkg. Gaiganz
- 3 Schule Effeltrich; Digitalisierung der Klassenzimmer, Benachrichtigung über Vergabe der Elektroarbeiten
- 4 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

Am Dienstag, den 14.06.2022 fand eine Verbandsversammlung des AGV, Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz statt.

Da der 1. Verbandsvorsitzende, Herr Andreas Galster, am 30.11.2021 aus dem Amt als 1. Bürgermeister der Stadt Baiersdorf ausgeschieden ist, war eine Neuwahl notwendig.

Zur neuen 1. Verbandsvorsitzenden wurde die 1. Bürgermeisterin der Stadt Baiersdorf, Frau Eva Ehrhardt-Odörfer, gewählt.

## Zur Kenntnis genommen

### 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von dem Geschäftsstellenleiter Herrn Kühlwein, beantwortet.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Effeltrich folgende

#### **Haushaltssatzung** der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2022 § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.044.500 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.386.400 €
festgesetzt.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 840.000 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13**

### 6 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2022 der Gemeinde Effeltrich

Der Geschäftsleiter Herr Kühlwein erläutert den Stellenplan 2022, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Gemeinderatsmitgliedern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**7 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2021 bis 2025**

Der Geschäftsleiter Herr Kühlwein, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2021 bis 2025.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt	enthaltene Zuführung VM an VW = Negativ-	enthaltene Zuführung VW an VM =Positiv-	enthaltene neue Darlehen
2021	4.641.500 €	3.701.000 €	8.342.500 €	10.000 €	195.850 €	
2022	5.044.500 €	4.386.400 €	9.430.900 €		158.100 €	
2023	4.906.800 €	4.978.000 €	9.884.800 €		435.300 €	2.480.600 €
2024	4.943.400 €	1.880.700 €	6.824.100 €		394.300 €	306.300 €
2025	4.942.800 €	2.426.900 €	7.369.700 €		405.000 €	1.192.300 €

(2021: Die 10.000 € waren für evtl. Corona Notfälle vorgesehen, wurden aber nicht benötigt)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 4 Anwesend: 13**

**8 Antrag des Burschenvereins Zufriedenheit auf Zuschuss zu den Kosten für die Ampelanlage für die Kirchweih 2022 in Effeltrich**

Mit Schreiben vom 24.05.2022 stellt der Burschenverein Zufriedenheit den Antrag auf Zuschuss zur Ampelanlage für die Kirchweih 2022 zur Regelung des Verkehrs in der Hauptstraße. In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde dieser Antrag für die Kirchweih 2020 gestellt und positiv mit einem Zuschuss in Höhe von 300,- € beschieden. Die Verwaltung sollte sich um die Möglichkeit der Anschaffung einer Ampelanlage kümmern.

In Zusammenarbeit mit Hr. Giersch wurde die Anschaffung einer Anlage geprüft. Die Beschaffung von älteren Ampel gestaltet sich sehr schwierig. Die Kosten für die Miete der Ampel selbst sind sehr gering (2019 – 38,50€/netto pro Tag). Die Lieferung, der Auf- und Abbau und die Abholung wurden 2019 mit einer Pauschale von 560,- €/netto verrechnet. Auf Nachfrage bei der Fa. Hahn wurde mittgeteilt, dass diese Kosten mittlerweile deutlich höher sind.

Die Fa. Hahn wäre mit der Abholung der Ampelanlage durch den Bauhof einverstanden allerdings muss hier eine ca. 30-minütige Einweisung an den Bauhof erfolgen. Eine Überschlagsberechnung der Bauhofkosten für die Abholung, Auf- und Abbau und den Rücktransport liegt zwi-

schen 200,- € und 350,-€ je nach Verkehrslage auf der Strecke zwischen Effeltrich und Nürnberg bei den vier Fahrten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Burschenverein Zufriedenheit Effeltrich mit der Abholung, dem Auf- und Abbau und dem Rücktransport der Ampelanlage durch den Bauhof für die Kirchweih 2022 zu unterstützen und übernimmt die Kosten hierfür bis zu einer Höhe von max. 300,- €.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**9 Öffentliche Bücherei Effeltrich, Antrag auf Erhöhung des laufenden jährlichen Zuschusses ab 2022**

Die öffentliche Bücherei Effeltrich beantragt eine Erhöhung des laufenden jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2022. Der bisherige Betrag in Höhe von 1.050 € wird seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2010 Top 9 ausgezahlt.

Seit dem Jahr 2021 hat die Pfarrgemeinde ihren jährlichen Zuschuss auf 1.250 € erhöht. Eine Erhöhung der Gemeinde Effeltrich war wegen dem bereits bestehenden Haushalt nicht mehr möglich.

Laut § 6 des Büchereivertrages ist der Zuschuss von der Pfarrgemeinde und der Gemeinde Effeltrich in gleicher Höhe vereinbart.

Frau Fliesenberg (Büchereileitung) erläuterte zudem, dass in den letzten 12 Jahren die Kosten für die Anschaffung von Kinder- und Erwachsenenbücher gestiegen sind. Zudem wurde ein modernes Ausleihsystem angeschafft, welches ebenfalls unterhalten werden muss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dass ab dem Jahr 2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.250 € an die öffentliche Bücherei Effeltrich ausbezahlt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**10 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraße "Poxdorfer Weg" in Effeltrich**

Der Gemeinderat Effeltrich hat an seiner Sitzung vom 09.05.2022 dem Straßengrundabtretungsvertrag zugestimmt. Mit Zustimmung des Straßengrundabtretungsvertrages gehen Besitz, Nutzen und Lasten aller Art auf die Gemeinde Effeltrich über, die Widmung ist demnach erforderlich.

**Beschluss:**

Die Fl.Nrn. 1404/5 und 1404/6 jeweils Gkg. Effeltrich werden zur Ortsstraße „Poxdorfer Weg“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 6 und 46 Nr. 2 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung der Straße	Poxdorfer Weg Grundstücke Fl.Nr. 1404/5 und 1404/6 jeweils Gkg. Effeltrich
Anfangspunkt	Fl.Nr. 1404/5 bei Fl.Nrn. 1404/1 und 147/3 jeweils Gkg. Effeltrich
Endpunkt	Fl.Nr. 1404/6 bei Fl.Nrn. 1404 und 147/3 jeweils Gkg. Effeltrich
Länge	75m

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**11 Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung einer Lagerhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1404 Gkg. Effeltrich (Poxdorfer Weg); BVZ 8-22-EF**

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Mühlbachwiesen“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu behandeln.

Nach den bereitgestellten Unterlagen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Allerdings liegt der Bauvoranfrage kein Schallschutzgutachten bei, dieses ist nach dem Bebauungsplan für jeden Bauantrag erforderlich. Hier ist entsprechend eine Befreiung notwendig, diese Befreiung wurde für die bestehenden Bauten bereits erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1404 Gkg. Effeltrich (Poxdorfer Weg); BVZ 8-22-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht. Die Befreiung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Schallschutzgutachtens wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**12 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/3 Gkg. Effeltrich (Veit-Stoß-Weg 1); BVZ 9-22-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Erd- und Obergeschoss sowie einer Doppelgarage.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Bezüglich der Kanalisation ist folgendes zu beachten:

Das Grundstück Fl.Nr. 51/3 Gkg. Effeltrich hat bereits einen Anschluss an die Kanalisation, sollte ein zweiter Anschluss benötigt werden, ist dieser durch den Bauherren selbst durch eine anerkannte Fachfirma herzustellen und zu bezahlen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelga-

rage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/3 Gkg. Effeltrich (Veit-Stoß-Weg 1); BVZ 9-22-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 2**

**13 Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1223/3 Gkg. Effeltrich; BVZ 10-22-EF**

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben kann gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Durch das Bauvorhaben werden öffentliche Belange beeinträchtigt.

Eine Einbeziehungssatzung ist nicht möglich, da es nicht um das Einbeziehen eines Grundstückes in den bebauten Ortsteil geht, sondern es müsste ein kompletter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Bauvorhaben stellt Zersiedelung dar. Zwischen dem letzten Baugrundstück und dem beantragten Wohnhaus liegt noch 1 weiteres Grundstück. Um einen Bebauungsplan an dieser Stelle überhaupt zu ermöglichen, ist mindestens dieses eine Grundstück mit einzubeziehen. Wiederrum nur dieses Grundstück mit einzubeziehen wäre ebenfalls aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht in Ordnung, da hierdurch eine einzelne Schneise in die Landschaft geschaffen werden würde.

Die Erschließung ist nicht gesichert und kann auch von der Gemeinde nicht sichergestellt werden. Das Grundstück befindet sich zwar an einem öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg, allerdings darf dieser nicht zur Erschließung von Wohnhäusern genutzt werden. Um eine Zufahrt hierüber herzustellen, benötigt der Antragssteller eine Grunddienstbarkeit von den Anliegern. Bezüglich des Anschlusses an das Kanalnetz liegt die nächste Anschlussmöglichkeit im Wegegrundstück Fl.Nr. 1251/9 Gkg. Effeltrich. Hierbei handelt es sich um einen Privatweg, das bedeutet hier wäre ebenfalls eine Grunddienstbarkeit notwendig, noch dazu müsste man um an diesen Kanalanschluss zu bekommen noch durch ein weiteres Privatgrundstück.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis über den Punkt Baugebiet Lettenfeld entschieden ist.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

**14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- a) Projekt Stadtradeln, Landkreis Forchheim durch Klimabündnis
- b) Stand 850-Jahr-Feier Effeltrich, Festlegung eines Datums
- c) Stand Nepomukbrücke
- d) Stand Spielplatz Gaiganz, Zaun
- e) Prioritätenliste
- f) Rathausgrundstück, Bebauungsplan
- g) Standortsuche eines örtlichen Gewerbebetriebes

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:03 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper  
1. Bürgermeister

Schriftführung